

28. April 1980 Sw/Ga  
Az.: Ic-400

An den  
AStA der Studentenschaft der THD  
z. H. Frau Christina Rüdinger  
und Herrn Peter Schnellbacher

Betr.: Ihre Anfrage vom 17.4.1980, hier eingegangen am 28.4.1980

Sehr geehrte Frau Rüdinger, sehr geehrter Herr Schnellbacher,  
zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Der Vorstand des Studentenwerks Darmstadt hat sich in den vergangenen zwei Jahren mit der Sanierung des Studentendorfs Lichtwiesenberg, der Erneuerung des Altbaues Riedeselstraße 64, dem Neubau der Studentenwohnungen Karlshof, der Sanierung Heinrichstraße und der geplanten Übernahme eines ehemaligen Schwesternwohnheimes in der Lichtenbergstraße befaßt.
2. Beim Studentenwerk wird darüber hinaus gegenwärtig die Sanierung des ersten Bauabschnitts Nieder-Ramstädter Straße, die Sanierung des derzeitigen Neubaus und künftigen Altbaues Riedeselstraße, eine Ergänzung oder Erweiterung des Studentendorfs und ein zweiter Bauabschnitt auf dem Restgelände Nieder-Ramstädter Straße betrieben.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie von "aufgetretenen Schwierigkeiten" und von "zukünftigen Komplikationen". Hierzu ist anzumerken, daß es in den vergangenen Jahren zwischen Vorstand und Geschäftsführung einerseits und dem Studentenwerk und allen beteiligten Behörden andererseits weder zu Schwierigkeiten noch zu Komplikationen gekommen ist. Auch die Sanierung des Studentendorfs ist vom Geschäftsführer vorbereitet, vom Vorstand einstimmig beschlossen und danach die Finanzierung bei dem zuständigen Ministerium beantragt worden. Die Einladung zur Vorstandssitzung am 5. Juli 1979 mit dem Tagesordnungspunkt "Sanierung Studentendorf" war übrigens auch gerichtet worden an den "Sozialreferenten des AStA der THD".

Nicht verständlich ist mir auch, weshalb Sie Ihre Anfrage nachrichtlich den Vorstandsmitgliedern, dem BMBW und dem HKM schicken. Vom Studentenwerk ist dem AStA in den vergangenen Jahren immer bereitwillig Auskunft erteilt worden. Darüber hinaus hat der Sozialreferent des AStA der THD die Möglichkeit, als Gast an den Sitzungen des Vorstands teilzunehmen - eine über das Studentenwerksgesetz hinausgehende Regelung. Allerdings muß der Sozialreferent des AStA schon selbst anfragen oder zu den Sitzungen kommen und nicht - wie im Fall Studentendorf - an der entscheidenden Sitzung nicht teilnehmen, dafür dann aber ein dreiviertel Jahr später und wenige Wochen vor Beginn der Arbeiten zu "Schwierigkeiten" und "Komplikationen" beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. R. Schwarz